

Politische Korrektheit (political correctness)

Verschärfter Umgang mit Normen im Alltag

1. Nur ein neues Modewort für normativen Sprachgebrauch?

Der Ausdruck „politische Korrektheit“ (political correctness, abgekürzt: „PC“) ist 1991 aus den USA nach Deutschland, genauer: in die Feuilletons der deutschen Presseorgane, gekommen (vgl. von Uthmann 1991). Er ist inzwischen zu einem regelrechten Modewort geworden für die Bezeichnung normgerechten bzw. nicht-abweichenden Verhaltens, insbesondere auch Sprachverhaltens. Wenn beispielsweise jemand in einer überfüllten Straßenbahn drängelnd seinen Weg sucht und sich dabei ständig entschuldigt, so mag das politisch korrekt (politically correct, abgekürzt: pc) sein; es wäre aber nicht-pc, wenn die Entschuldigungen ausblieben. Oder: Es ist schon lange nicht mehr pc, eine mit Schokoladenüberzug versehene Schaummasse als Negerkuss zu bezeichnen, weil die Verwendung des Wortes „Neger“ weitgehend tabuisiert ist. Hilfsschulen heißen pc-mäßig Sonderschulen, Verbrecher sind Straftäter, Gefängniswärter sind Vollzugsbeamte, Gummiknüppel sind Rettungsmehrzweckstöcke, Müllmänner sind Entsorger usw. (vgl. Zimmer 1997, S. 152; Glück/Sauer 1997, S. 117).

Der Ausdruck „politische Korrektheit“ ist deshalb in den vergangenen Jahren zu einem Modewort geworden, weil inzwischen alle möglichen schonenden und euphemistischen Redeweisen in allen möglichen gesellschaftlichen Zusammenhängen als pc bezeichnet werden. Entsprechend ist die Literatur, die PC im Titel führt, vor allem die populäre Zeitschriftenliteratur zu dem Thema, fast unüberschaubar geworden. Diese Popularisierung des PC-Konzepts ist für den Sprachbetrachter natürlich nicht kritikwürdig; sie kann registriert werden als kleines Anzeichen eines Sprachwandels, der offensichtlich bei vielen auf – erneuertes – Interesse stößt. Trotz dieser Feststellungen ist m. E. an dem PC-Phänomen noch etwas mehr dran als die modische Redeweise über altbekannte Dinge (Euphemismen, Höflichkeit, indirekte Benennung, Bezeichnungswandel). PC ist – wenigstens teilweise – charakterisiert durch einen verschärften Umgang mit (sprachlichen) Normen im Alltag, der symptomatisch ist für bestimmte Einstellungen zu Macht- und Herrschaftsverhältnissen in unseren westlichen Gesellschaften bzw. Demokratien. Dazu möchte ich im Folgenden einige Hinweise geben. Also: Ohne den Anspruch zu erheben, zu sagen, was PC „eigentlich“ ist, will ich einige Merkmale herausstellen, die aus sprachorientierter Sicht das Neue und Besondere des Phänomens ausmachen.

In den USA ist „political correctness“ Ende der 80er Jahre auch zu einem Mode- und Schlagwort geworden mit einem ähnlich breiten Bedeutungsspektrum wie oben angedeutet. Dabei ist der Verbreitung des Ausdrucks möglicherweise entgegengekommen, dass „political“ im Englischen eine etwas weitere Bedeutung haben kann als im Deutschen – Verwendungsweisen, die nicht strikt auf Regierung und politische Parteien beschränkt

sind. Der Ursprung der PC-Debatten in den USA lag aber nicht in Streitigkeiten um modische Allerweltsthemen, sondern in Auseinandersetzungen (besonders seit den 70er Jahren) um gesellschaftspolitische Themen von großer Relevanz: Wie ist mit den Minderheiten in der Gesellschaft umzugehen, insbesondere mit der schwarzen Bevölkerung, mit den Indianern, mit den Spanisch sprechenden Einwanderern? Wie können Diskriminierungen vermieden werden? Was kann für die Gleichstellung von Frauen in Gesellschaft und Politik getan werden? Wie können Behinderte geschützt werden? Wie müssen die Bildungsinhalte in Schulen und Universitäten verändert werden, um in einer multikulturellen Gesellschaft keine relevante Gruppe zu benachteiligen? Veränderung des Bewusstseins in der Gesellschaft in Bezug auf diese Probleme war und ist gefragt.

Symptomatisch für die Einstellung zu den Problemen können das Verhalten und der Sprachgebrauch im Alltag sein. In den USA hat es sich (im offiziellen Sprachgebrauch) weitgehend durchgesetzt, die Amerikaner afrikanischer Abstammung als Afroamericans zu bezeichnen; diskriminierender Sprachgebrauch („negroes“, „blacks“ o. Ä.) wird vermieden, als nicht-pc. Den meisten reflektierten Sprecherinnen und Sprechern in den USA und den meisten in anderen westlichen Ländern dürfte nicht entgangen sein, dass sich der Sprachgebrauch bei der Anrede, Bezeichnung und Nennung von Frauen und Frauengruppen (zumindest im öffentlichen Sprachgebrauch) in den vergangenen dreißig Jahren tatsächlich gewandelt hat, und zwar durchaus unter dem Einfluss von feministischen Sprachanalysen und entsprechenden Vorschlägen für „neutralen“, nicht-diskriminierenden Sprachgebrauch; die zahlreichen Gesetzesinitiativen zur „Gleichbehandlung in der Sprache“ sind auch nicht wirkungslos geblieben (vgl. Stickel 1988).

Diese einfachen und allbekannten Beispiele können bereits deutlich machen, dass der diskriminierende bzw. nicht-diskriminierende („neutrale“) bzw. positiv konnotierte Sprachgebrauch als Symptom bzw. Faktor im Sprachwandel und im Mentalitätswandel eine Rolle spielt. Die Intellektuellen und die reflektierten Sprecherinnen und Sprecher in den USA, in Deutschland und in anderen westlichen Ländern haben mit ihrem Pochen auf politisch korrekten Sprachgebrauch erreicht, dass (wiederum: zumindest im öffentlichen Sprachgebrauch) mehr Aufmerksamkeit für die Einstellungsbekundungen erreicht wurde, die mit den meisten unserer Sprachhandlungen verknüpft sind (vgl. Keller 1977), dass soziale Diskriminierungen, die auch sprachlich ihren Ausdruck finden, kenntlich gemacht und angeprangert werden und dass Opfer und Täter in unseren alltäglichen Sprachhandlungen sichtbar werden. Für diese Intellektuellen hatte und hat PC einen positiven Klang; PC steht für den Schutz von Minderheiten in unserer Gesellschaft, für Hilfen für Opfer unserer gesellschaftlichen Verhältnisse, für Eintreten für mehr Gerechtigkeit.

Diese positiv konnotierte Verwendung von „PC“ und die damit verbundenen Einstellungen zu gesellschaftspolitischen Problemen sind in den USA bereits in den 80er Jahren von konservativen Kulturkritikern konterkariert worden. Dies war leicht möglich; denn durch sprachliche Veränderungen, durch Bezeichnungswechsel ändern sich nicht die Verhältnisse; so einfach ist das Verhältnis zwischen Sprachgebrauch und Wirklichkeit nicht. Robert Hughes hat mit Recht darauf hingewiesen, dass für viele weiße Amerikaner die Schwarzen Nigger geblieben sind, auch wenn sie heute den Ausdruck „Afroamericans“ verwenden (vgl. Hughes 1994, S. 35). Aus der Sprachgeschichte und der Soziolinguistik (und hier nicht nur aus den Erfahrungen mit der kompensatorischen Erziehung) ist seit langem bekannt, dass sprachlenkende Arbeit am Sprachgebrauch nicht automatisch Bewusstseins- und Mentalitätsänderungen nach sich zieht. Mit Euphemismen kann man gut lügen. So hatten konservative Kulturkritiker in PC-Debatten oft leichtes Spiel, den Spieß

umzudrehen, zumal sich die gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse und die Situation der Minderheiten in den USA (und in anderen westlichen Ländern) in den letzten Jahrzehnten nicht grundlegend verändert haben. PC-Befürworter wurden als akademische Illusionisten hingestellt, die den klaren Blick für die Realitäten, insbesondere für die ökonomischen Verhältnisse verloren haben. Maßnahmen, den traditionellen akademischen Bildungskanon multikulturell zu erweitern, wurden als Bruch mit den bewährten antiken und europäischen Traditionen gesehen; man sah die klassischen Autoren der europäischen Geschichte als DWEMs diffamiert („dead white European men“). So wurde „PC“ in den Augen konservativer Kulturkritiker ein negativ konnotiertes Kampfwort gegen die PC-Befürworter (vgl. Huhnke 1997). In zahlreichen Publikationen wird versucht, die sprachlichen Umbenennungsbemühungen der PC-Befürworter lächerlich zu machen (vgl. z. B. Beard/Cerf 1992, Bittermann/Henschel 1994, Röhl 1995).

In den Auseinandersetzungen zwischen PC-Befürwortern und PC-Gegnern ist der Ausdruck „politische Korrektheit“ zu einem brisanten Wort bzw. zu einem sozialen Kampfwort geworden, das es verdient, in die entsprechenden sprachhistorischen Darstellungen aufgenommen zu werden (vgl. Hermanns 1982, Strauß/Haß/Harras 1989, Stötzel/Wengeler 1995). „PC“ ist positiv besetztes Fahnenwort für die einen und negativ besetztes Stigmawort für die anderen (vgl. Frank 1996, Hellinger 1997). Es ist in seiner Gebrauchsweise Ausdruck semantischer Kämpfe, die wiederum brisante gesellschaftspolitische Themen und Probleme signalisieren.

2. Verschärfte semantische Kämpfe um gesellschaftspolitische Themen

Das Ziel vieler semantischer Kämpfe ist es, „auf dem Wege der Durchsetzung eines bestimmten Ausdrucks die mit diesem Ausdruck semantisch verbundene Haltung durchzusetzen“ (Keller 1977, S. 28). Diese Aussage trifft genau auf PC-Auseinandersetzungen zu. PC-Auseinandersetzungen sind nichts anderes als semantische Kämpfe, die um die Einstellungen bzw. Haltungen von Personen bzw. Personengruppen zu bestimmten brisanten gesellschaftspolitischen Themen geführt werden. Die Besonderheit von PC-Debatten (das heißt das, was PC-Auseinandersetzungen gegenüber allen möglichen anderen semantischen Kämpfen auszeichnet) liegt darin, dass der Normenkonflikt (Sprachnormenkonflikt) auf die Spitze getrieben wird, an den Rand dessen, was in verbalen Auseinandersetzungen möglich ist. Oft ist es nur ein kleiner Schritt zur tätlichen Auseinandersetzung, d. h. zur Gewaltanwendung. Aus den USA wurden und werden „Fälle“ gemeldet, in denen die Schärfe der Auseinandersetzung exemplarisch zum Ausdruck kommt (vgl. z. B. Hughes 1994, S. 28ff.). Zum Beispiel verhindern militante Abtreibungsbefürworterinnen in New York im Oktober 1992 eine Diskussionsveranstaltung zu dem Thema „Kann ein Liberaler Abtreibungsgegner sein?“ mit Gewalt. Es geht um das brisante Thema: „Schwangerschaftsunterbrechung“ – „Tötung (Mord?) ungeborenen Lebens“. Einige Abtreibungsbefürworterinnen tragen Buttons mit der Aufschrift: „Fuck free speech“. Hughes schreibt zu der Situation in den USA: „In letzter Zeit wimmelt es in Amerika nur so von Anlässen, bei denen ein Mensch einem anderen den Mund verbietet und dann leugnet, daß die Meinungsfreiheit dadurch in irgendeiner Weise eingeschränkt würde“ (Hughes 1994, S. 29).

Beispiel Zensur: An amerikanischen Schulen, Colleges und Universitäten werden Literatur-Kanones aufgestellt und für verbindlich erklärt, um bestimmte Denkrichtungen zu

befördern, andere zu verdammen, auch um bestimmte Sprachgebräuche zu zensieren, andere zu befördern (vgl. z. B. Kaffsack 1995, Gumbrecht 1995). So wurde beispielsweise an Colleges Mark Twains „Abenteuer des Huckleberry Finn“ auf Zensur-Listen gesetzt, weil das Wort „Nigger“ darin vorkommt. Nach der Art und Weise des Vorkommens, nach Kontexten, nach dem Sinn einer Lektüre von historischen Texten wird nicht gefragt.

Die Beispielliste ließe sich leicht fortsetzen. Natürlich lassen sich auch aus Deutschland solche „Fälle“ berichten. Beispielsweise ohrfeigt an einer deutschen Universität eine Dozentin (mit feministischer Programmatik) in einer halböffentlichen Lehrkräfte-Sitzung nach einem Wortgefecht über die Förderung von Studentinnen einen Kollegen mehrfach heftig und rechtfertigt die Tätlichkeit damit, sie sei von dem Kollegen (verbal) vergewaltigt worden. Zu einer ordentlichen Entschuldigung kommt es nicht; die Dozentin fühlt sich im Recht.

In Beschreibungen solcher „Fälle“ in Zeitungs-, Zeitschriftenaufsätzen und in sonstiger (meist populärer) Literatur stößt man oft auf die Tendenz, die Ereignisse zu dramatisieren, das Provozierende besonders herauszustellen, um für die Öffentlichkeit etwas Spektakuläres zu präsentieren. Die „Fälle“ werden für die populären Medien zubereitet. Hier zeigt sich ein typischer Zug der PC-Diskussionen. Das PC-Thema hätte sich in den vergangenen fünfzehn Jahren nicht so schnell in kulturkritischen Texten (Diskursen) weltweit verbreiten können und „PC“ wäre nicht so schnell zu einem Modewort geworden, wenn die Massenmedien nicht ihren Teil dazu beigetragen hätten. Und die Massenmedien konnten sich des Themas „annehmen“, weil es immer wieder etwas von spektakulären Ereignissen, von Aufsehen erregenden Ärgernissen und Aktionen an der Grenze zu Rechtsbrüchen zu berichten gab. Die Falldarstellungen in den Medien sollten also mit der für Medienrezeptionen in derartigen Kontexten gebotenen Vorsicht betrachtet werden; sie bieten in jedem Fall auch Stoff für die Untersuchung von medial produzierten und verbreiteten Fiktionen und Gerüchten – was nicht verwundern sollte, denn die Medienberichte sind natürlich Teil der PC-Kämpfe (vgl. z. B. Cameron 1995, S. 116 ff., Cameron 1996, S. 14f.).

Mit der gebotenen Vorsicht kann man aus den Falldarstellungen abstraktiv typische Merkmale von PC-Debatten und PC-Aktionen entnehmen. Ich unterscheide fünf Merkmale:

1. Gegenstand der Auseinandersetzungen ist offensichtlich ein normativer Sprachgebrauch. Es geht um Normenkonflikte – an der Oberfläche um Sprachgebrauchsnormen, die aber (wie immer) Ausdruck von (sozialen) Einstellungen, Haltungen, Wertungen, Mentalitätsunterschieden sind.
2. In PC-Aktionen äußert sich ein ungewöhnlich starker Drang der Beteiligten, das Sprach- und Sozialverhalten anderer zu regulieren. Oft fallen die Aktionen durch Aggressivität, distanzlose Humorlosigkeit und Kompromisslosigkeit der Beteiligten auf.
3. Die PC-Gegner vertreten partikulare, oft auch persönliche und idiosynkratische Normen, für die sie einen überzogenen, im Hinblick auf die Interessen anderer unreflektierten Geltungsanspruch erheben.
4. Die Normierungskontrahenten nützen gesellschaftliche Freiräume aus, um ihre partikularen Interessen „ausleben“ zu können.
5. Die Normierer streben eine Kodifizierung und juristische Fixierung ihrer partikularen Normen an.

Durch die genannten Merkmale wird das PC-Konzept durchaus in der Weise stilisiert, dass es sich abhebt von allen möglichen interessegeleiteten Sprachnormierungen im Alltag und im Zusammenhang von semantischen Kämpfen jeglicher Art. Ich halte es für sinnvoll, PC nicht nur als eine Modeerscheinung zu sehen, die konturlos aufgeht in der un-

überschaubaren Menge von Sprachnormierungs- und Sprachlenkungsversuchen, die in der Sprachgeschichte bis heute bekannt geworden sind. Der empirische Befund (Welche Normenkonflikte werden vorzugsweise als PC-Konflikte bezeichnet?) spricht durchaus dafür, PC-Konflikte als besondere semantische Kämpfe anzusehen; sie sind ausgezeichnet durch die Schärfe der Auseinandersetzungen. Die Schärfe ergibt sich speziell aus den Merkmalen 2 (aggressiv-kompromissloser Regulierungsdrang), 3 (überzogener Geltungsanspruch für partikulare Normen) und 5 (Streben nach Kodifizierung und juristischer Fixierung).

Eine Zensurmaßnahme bezüglich des Literaturkanons beispielsweise, der für Anschaffungen einer Schulbibliothek verbindlich gemacht werden soll (worin auch immer die inkriminierten Eigenschaften der Texte bestehen mögen), nimmt sich in westlich-demokratischen Gesellschaften durchaus aggressiv aus. Bestimmte Eltern, Elterngruppen, Lehrer, Lehrergruppen wollen anderen, insbesondere den Schulpflichtigen, vorschreiben, was sie zu lesen haben, was für sie geeignet ist und was nicht. Die partikularen Normen einiger weniger sollen anderen aufgezwungen werden, und zwar mit größtmöglicher Verbindlichkeit in unserer Gesellschaft, d. h. mit juristischer Verbindlichkeit, „Gesetzeskraft“. Kodifizierung und juristische Verbindlichkeit verstehe ich hier in einem weiteren Sinne; sie beginnen nicht erst, wenn Landes- oder Bundesgesetzgeber tätig werden, sondern können z. B. auch durch Verträge zwischen der Elternschaft und den Trägern einer Schule bzw. eines College erreicht werden. Übrigens sind schulische oder universitäre Zensurmaßnahmen, wie sie aus den USA berichtet worden sind, in Deutschland nicht in dieser Weise möglich, weil in Deutschland das Bildungswesen im Wesentlichen staatlich kontrolliert ist. In den USA gibt es mehr private „Freiräume“ (Merkmal 4 von PC-Aktionen).

Meine These ist, dass der Drang zur juristischen Kodifizierung ein wichtiges Kriterium für die Unterscheidung von PC-Konflikten ist. Mit juristischen Kodifizierungen, die für möglichst viele Geltung erlangen, erreichen PC-Aktivistinnen und -aktivisten ihre Etappensiege auf dem Weg der Durchsetzung ihrer normativen Vorstellungen. Versucht man einen Überblick über die wichtigsten PC-Themen in unseren westlichen Gesellschaften, so wird deutlich, dass in den meisten Fällen Juridifizierungsversuche eine wichtige Rolle spielen.

Zentrale Themen in den USA habe ich oben genannt; einige von ihnen sind auch in Deutschland wichtig, u. a. die Feminismusdebatte, die Auseinandersetzungen um den Schwangerschaftsabbruch (§ 218), die Debatten um die Definition des Endes des Lebens („Gehirntod“, „Herztod“, Euthanasie), Rassismus (Asylanten, ethnische Minderheiten). Für alle diese Fälle ist klar, dass es immer auch – ja sogar letztlich – um gesetzliche Regelungen ging. Es kam in jedem Fall darauf an, juristische Fixierungen von Tatbeständen zu erstreiten. PC-Themen – wie alle Sprach- und Sozialthemen – sind kultur- und geschichtsabhängig.

So gibt es auch viele PC-Themen, die Deutschland-spezifisch sind, z. B.: die Auseinandersetzung mit der Nazi-Vergangenheit (u. a. die Auschwitz-Leugnung); der Streit um die Bezeichnung des Kriegsendes am 8. Mai 1945 („Kapitulation“, „Niederlage“ oder „Befreiung“), die Konfrontation zwischen der ehemaligen DDR und der Bundesrepublik Deutschland (z. B.: Soll es verboten werden, die Bundesrepublik Deutschland mit dem Kürzel „BRD“ zu bezeichnen? Vgl. Glück/Sauer 1977, S. 16 ff.), die Einstellung zu Juden in Deutschland, die Aussiedlerfrage (für eine ausführlichere Themenliste vgl. Noelle-Neumann 1996). Die gesellschaftspolitischen Debatten um all diese Fragen mündeten kritisch auch immer wieder in eine mögliche Juridifizierung ein.

Spektakulär im europäischen Kontext (und im Vergleich mit den USA) ist z. B. das deutsche strafrechtliche Verbot der Auschwitz-Leugnung, das im Widerstreit mit dem

Grundrecht auf freie Meinungsäußerung steht (die Verurteilung des Weinheimer Lehrers Deckert wegen der Leugnung der Auschwitz-Vergasungen hat großes Aufsehen erregt). Offensichtlich schätzt die maßgebliche deutsche Jurisprudenz (m. E. zu Recht) die Meinungslage in Deutschland so ein, dass ein strafrechtliches Verbot der Auschwitz-Leugnung das Meinungsfreiheitsgebot des Grundgesetzes brechen muss. Die Auschwitz-Leugnung einerseits und deren Verbot andererseits sind ein typischer Fall für einen PC-Konflikt: Einstellungen bzw. Haltungen zu einem historischen Ereignis müssen, sollen reguliert werden. Die Wirklichkeit ergibt sich für die PC-Konfliktäre erst im Ergebnis des semantischen Kampfes.

3. Sprachkritische Standpunkte

PC bietet für die Sprachkritik keine neuartigen Herausforderungen. Die traditionelle Sprachkritik ist eine Sprachnormenkritik, wobei Sprachnormen verstanden werden als interessegeleitete Anforderungen an den Sprachgebrauch, die über die „normalen“ Sprachgebrauchsregeln hinausgehen. Die normalen (grammatikalischen, lexikalischen) Sprachregeln, die „blind“, unbewusst befolgt werden, sind traditionell nicht Gegenstand der Sprachkritik; das Sprachsystem als solches steht nicht zur Debatte. Vielmehr geht es in der Sprachnormenkritik um solche Sprachregeln, die a) kodifiziert sind, b) anderen zur Vorschrift für jeweils andere gemacht werden sollen, c) zur Durchsetzung von Interessen dienen sollen. In PC-Konflikten geht es genau um diese Art von Normen.

PC-Normenkonflikte können durch Sprachkritik keinesfalls aus der Welt geschafft werden, denn die Konflikte haben ihren Ursprung in der gesellschaftlichen Lebenswelt. Sie ergeben sich gewissermaßen naturgemäß aus den differierenden Lebensformen von Personen und Personengruppen. Was die Sprachkritik leisten kann, ist: Analyse. Darstellung der Phänomene ist gefragt, sodass jeder, der interessiert ist (unter den Normen leidet), vielleicht Hilfen bekommt für das Verständnis dessen, was ihm geschieht. Eine linguistisch begründete Sprachkritik kann nur einen partikularen Beitrag zur Phänomenanalyse leisten (vgl. Wimmer 1982): Sie versucht, durch Sprachanalysen Aufschlüsse zu geben über das, was in Normenfixierungen passiert. Oberstes Ziel einer solchen Sprachkritik ist es, reflektierten Sprachgebrauch zu erzeugen. Jemandes Sprachgebrauch ist reflektiert, wenn er bereit und in der Lage ist, seinen eigenen Sprachgebrauch in relevanten Situationen (Streit- bzw. Lernsituationen) zur Diskussion zu stellen. Die radikale Sprachkritik („radikal“ im Sinne von „an die Wurzeln gehend“) lehrt, dass jegliche Sprachnormierung (sofern sie von Sprecherinnen und Sprechern überhaupt erkannt wird) zu kritisieren (d. h. zu analysieren) ist (vgl. Mauthner 1982). Danach käme es bei den PC-Konflikten darauf an, möglichst genau die normativen Einstellungen der PC-Kontrahenten zu analysieren und offen zu legen.

Eine besondere Provokation für die Sprachkritik bieten die vielfältigen moralisierenden Ansinnen von PC-Kontrahenten. Oft wird von Aktivistinnen und Aktivisten der Anspruch erhoben, im Sinne einer übergeordneten und allgemein akzeptierten Moral zu handeln. Wer in geeigneten Kontexten das sog. Binnen-I („AktivistIn“, „LeserIn“, „StudentIn“) verwendet, gilt als Frauen-FreundIn. Wer geflissentlich eintritt für die Bevorzugung von Frauen bei einer Stellenbesetzung, wer x für y sagt in geeigneten Kontexten, gilt als moralisch besser. Und so weiter. Auch im Kleinen sind die PC-Auseinandersetzungen oft und manchmal unmerklich, manchmal aber auch massiv mit moralischen

Wertungen verquickt. Mancher gute Bürger glaubt, moralischer zu handeln, wenn er „von jüdischer Abstammung“ sagt statt „Jude“. Ehrt es die Verwaltung, wenn sie das pejorativ besetzte Wort „Asylant“ durch „Asylbewerber“ ersetzt? Moral ist das begleitende Genütuungsgefühl beim Bezeichnungswandel.

Die Sprachkritik würde darauf hinweisen müssen, dass seit der europäischen Aufklärung die Universalierbarkeit und die Begründbarkeit von Normen die Kriterien für Moral und Ethik sind. Partikularer Bezeichnungswandel ändert nichts am Allgemeinen, wenn die Akzeptanz und damit die Legitimation fehlt. Wer kann für sich in Anspruch nehmen, seine eigenen partikularen Normen anderen aufzuzwingen? PC-Kontrahenten, gleich welcher Couleur, stehen immer unter Legitimationszwang. Die Sprachkritik will sie unter einem solchen Zwang halten, und zwar dauerhaft. Fritz Mauthners Credo war, jede erkennbare Norm zu kritisieren und wieder in Fluss zu bringen. Wenn Sprachkritik es schaffen würde, Skepsis gegenüber jeder Art von PC-orientiertem Sprachgebrauch zu erzeugen und zu verbreiten, so wäre viel gewonnen.

Literatur

- Beard, Henry/Cerf, Christopher (1992): *The Official Politically Correct Dictionary and Handbook*. New York.
- Behrens, Michael/von Rimscha, Robert (1995): „Politische Korrektheit“ in Deutschland. Eine Gefahr für die Demokratie. Bonn.
- Bering, Dietz (1987): *Der Name als Stigma. Antisemitismus im deutschen Alltag 1812–1933*. Stuttgart.
- Berman, Paul (Ed.) (1992): *Debating P.C. The Controversy over Political Correctness on College Campuses*. New York.
- Bittermann, Klaus/Henschel, Gerhard (Hrsg.) (1994): *Das Wörterbuch des Gutmenschen. Zur Kritik der moralisch korrekten Schaumsprache*. 3. Aufl. Berlin.
- Bonder, Michael (1995): *Ein Gespenst geht um die Welt: Political Correctness*. Frankfurt a. M.
- Cameron, Deborah (1995): *Verbal Hygiene*. London and New York.
- Cameron, Deborah (1996): „Wörter, nichts als Wörter?“ In: *Das Argument* 213, 1996, S. 13–23. (Zuerst in Dunant 1994).
- Choi, Jung Min/Murphy, John W. (1992): *The Politics and the Philosophy of Political Correctness*. Westport, London.
- Dieckmann, Walther (1992): *Sprachkritik*. (= Studienbibliographien Sprachwissenschaft 3). Heidelberg.
- Dunant, Sarah (Ed.) (1994): *The War of the Words. The Political Correctness Debate*. Reading.
- Frank, Karsta (1996): *Political Correctness: Ein Stigmawort*. In: H. Diekmannshenke/J. Klein (Hrsg.): *Wörter in der Politik*. Opladen, S. 185–218.
- Glück, Helmut/Sauer, Wolfgang (1997): *Gegenwartsdeutsch*. 2. Aufl. Stuttgart.
- Grice, Paul (1989): *Studies in the Way of Words*. Cambridge/Mass.
- Gumbrecht, Hans Ulrich (1995): *Kanon als Schicksal. Die amerikanische Debatte über Literatur und Moral*. In: *F.A.Z.*, 29. März 1995, N5.
- Hellinger, Marlis (1997): *Der Diskurs der Verzerrung: Feministische Sprachpolitik und politische Korrektheit*. In: *Muttersprache* 1/1997, S. 35–46.
- Heringer, Hans Jürgen (Hrsg.) (1982): *Holzfeuer im hölzernen Ofen. Aufsätze zur politischen Sprachkritik*. Tübingen.
- Hermanns, Fritz (1982): *Brisante Wörter. Zur lexikographischen Behandlung parteisprachlicher Wörter und Wendungen in Wörterbüchern der deutschen Gegenwartssprache*. In: Wiegand, H. E. (Hrsg.): *Studien zur neuhochdeutschen Lexikographie II*. Hildesheim, New York, S. 87–108.

- Hughes, Robert (1994): *Political Correctness oder die Kunst, sich selbst das Denken zu verbieten*. München.
- Huhnke, Brigitta (1997): PC: Das neue Mantra der Remaskulinisierung. In: Cleve, Gabriele/Ruth, Ina/Schulte-Holtey, Ernst/Wichert, Frank (Hrsg.): *Wissenschaft – Macht – Politik. Interventionen in aktuelle gesellschaftliche Diskurse*. Münster, S. 315–329.
- Jung, Matthias (1996): Von der politischen Sprachkritik zur Political Correctness – deutsche Besonderheiten und internationale Perspektiven. In: *Sprache und Literatur*, 27. Jg., H. 2, S. 18–37.
- Kaffsack, Hanns-Jochen (1995): Der „Fänger im Roggen“ im Netz der Zensur. In: *Süddeutsche Zeitung*, 14. März 1995, S. 12.
- Keller, Rudi (1977): Kollokutionäre Akte. In: *Germanistische Linguistik 1–2/1977*, S. 3–50.
- Mauthner, Fritz (1982): *Beiträge zu einer Kritik der Sprache*. 3 Bde. Nachdruck Frankfurt a. M., Berlin (zuerst 1906, 1923).
- Müller, Friedrich (1989): *Untersuchungen zur Rechtslinguistik. Interdisziplinäre Studien zu praktischer Semantik und strukturierender Rechtslehre in Grundfragen der juristischen Methodik*. Berlin.
- Neumann, Ulfried (1992): Juristische Fachsprache und Umgangssprache. In: Grewendorf, G. (Hrsg.): *Rechtsskultur als Sprachkultur*. Frankfurt a. M., S. 110–121.
- Noelle-Neumann, Elisabeth 1996: Political Correctness – was ist das? In: *F.A.Z.*, 16. Oktober 1996, Nr. 241, S. 5.
- Röhl, Klaus Rainer (1995): *Deutsches Phrasenlexikon. Lehrbuch der Politischen Korrektheit für Anfänger und Fortgeschrittene*. Berlin, Frankfurt a. M.
- Rorty, Richard (1988): *Solidarität oder Objektivität? Drei philosophische Essays*. Stuttgart.
- Rorty, Richard (1997): Laßt uns das Thema wechseln. (Gespräche zur Zeit). In: *DIE ZEIT* Nr. 30, 18. 7. 1997, S. 39 f.
- Schlosser, Horst Dieter (1995): Sprachkritik zwischen „political correctness“ und anderen Klippen. In: Biere, Bernd Ulrich/Hoberg, Rudolf (Hrsg.): *Bewertungskriterien in der Sprachberatung. Tübingen (= Studien zur deutschen Sprache 2)*, S. 132–146.
- Stickel, Gerhard (1988): Beantragte staatliche Regelungen zur ‚sprachlichen Gleichbehandlung‘. Darstellung und Kritik. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 16 (1988), S. 330–355.
- Stötzel, Georg/Wengeler, Martin (1995): *Kontroverse Begriffe. Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland*. Berlin/New York.
- Strauß, Gerhard/Haß, Ulrike/Harras, Gisela (1989): *Brisante Wörter von Agitation bis Zeitgeist*. Berlin, New York (= Schriften des Instituts für deutsche Sprache 2).
- Tugendhat, Ernst (1994): *Vorlesungen über Ethik*. 2. Aufl. Frankfurt a. M.
- Tugendhat, Ernst (1997): *Dialog in Leticia*. Frankfurt a. M.
- von Uthmann, Jörg (1994): Napoleon, der Nasendieb. *Amerikas Universitäten büßen die Sünden des Westens*. In: *F.A.Z.*, 6. März 1991.
- Walser, Martin (1994): Über freie und unfreie Rede. In: *Der Spiegel* 45/1994, 7. November 1994, S. 130–138.
- Weinrich, Harald (1994): Die Etikette der Gleichheit. In: *Der Spiegel* 28/1994, 11. Juli 1994, S. 163–165.
- Wilson, John K. (1995): *The Myth of Political Correctness. The Conservative Attack on Higher Education*. Durham and London.
- Wimmer, Rainer (1982): Überlegungen zu den Aufgaben und Methoden einer linguistisch begründeten Sprachkritik. In: Heringer, Hans-Jürgen (1982) (Hrsg.), S. 290–313.
- Wimmer, Rainer (1994): Zu aktuellen Fragen der Sprachkultur. In: Bickes, Hans/Trabold, Annette (Hrsg.): *Förderung der sprachlichen Kultur in der Bundesrepublik Deutschland. Positionsbestimmung und Bestandsaufnahme*. Stuttgart (= Materialien und Berichte 40 der Robert Bosch Stiftung), S. 88–98.
- Zimmer, Dieter E. (1997): *Deutsch und anders. Die Sprache im Modernisierungsfieber*. Reinbek bei Hamburg.